

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 24. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2012) und **Antwort**

„Freie Förderung“ der Berliner Jobcenter nach §16f SGB II: Ansätze und Umfang

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat für die Beantwortung Informationen bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit eingeholt. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II ist die Bundesbehörde „Bundesagentur für Arbeit“ Träger der Leistungen im Sinne des SGB II (u.a. Arbeitsvermittlung und Gewährung der Grundsicherung). Die Kommune hingegen ist für die Gewährung der kommunalen Eingliederungsleistungen und Kosten der Unterkunft und Heizung zuständig (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II). Das Instrument der Freien Förderung soll die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig fördern und fällt daher in die Zuständigkeit des Bundes.

1. In welcher Höhe stehen den Berliner Jobcentern 2012 Finanzmittel aus der „freien Förderung“ gemäß § 16f Sozialgesetzbuch (SGB) II zur Verfügung, wie viele Mittel wurden bereits verausgabt und wie viele sind

bereits gebunden (bitte absolut und prozentual am Gesamtbudget für jedes Jobcenter einzeln ausweisen)?

2. In welcher Höhe standen den Berliner Jobcentern 2009 bis 2011 Finanzmittel aus der „freien Förderung“ gemäß § 16f SGB II zur Verfügung und wie viele wurden tatsächlich verausgabt (bitte absolut und prozentual am Gesamtbudget für jedes Jobcenter einzeln nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 1. und 2.: In den Jahren 2009, 2010, 2011 und bis zum 31.03.2012 durften maximal 10% der Eingliederungsmittel der Jobcenter für Maßnahmen nach § 16f SGB II aufgewandt werden. Seit der ab 01.04.2012 geltenden Instrumentenreform bekommen die Jobcenter die Möglichkeit, bis zu 20% des Eingliederungsetats für Maßnahmen nach § 16f SGB II und für Maßnahmen nach § 16e SGB II aufzuwenden (vgl. § 46 Abs. 2 Satz 3 SGB II).

Die verausgabten und gebundenen Mittel stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2009

Jobcenter	Eingliederungsmittel gesamt	zur Verfügung stehende Förder- fälle (FF)-Mittel	tatsächlich für FF aufgewandt
Neukölln	85.867.771	8.586.777	389.408,46
Treptow-Köpenick	30.575.719	3.057.572	37.357,98
Steglitz-Zehlendorf	22.593.849	2.259.385	1376,00
Tempelhof-Schöneberg	51.218.669	5.121.867	228.145,20
Charlottenburg-Wilmersdorf	37.810.981	3.781.098	234.495,85
Pankow	51.320.591	5.132.059	109.207,54
Reinickendorf	35.695.129	3.569.513	1392,34
Spandau	45.882.035	4.588.204	99.925,83
Friedrichshain-Kreuzberg	67.897.569	6.789.757	396.333,23
Mitte	88.516.367	8.851.637	67.197,41
Marzahn-Hellersdorf	55.249.290	5.524.929	599.508,38
Lichtenberg	46.152.705	4.615.270	153.271,16

Haushaltsjahr 2010

Jobcenter	Eingliederungsmittel gesamt	zur Verfügung stehende FF-Mittel	tatsächlich für FF aufgewandt
Mitte	98.213.100	9.821.310	10.321,32
Friedrichshain-Kreuzberg	70.518.000	7.051.800	914.077,81
Pankow	46.665.400	4.666.540	654.265,56
Charlottenburg-Wilmersdorf	40.222.900	4.022.290	2.355.624,24
Spandau	51.177.500	5.117.750	151.629,52
Steglitz-Zehlendorf	23.088.700	2.308.870	-9112,50
Tempelhof-Schöneberg	53.450.400	5.345.040	502.675,74
Neukölln	100.268.300	10.026.830	830.178,71
Treptow-Köpenick	29.435.800	2.943.580	264.022,00
Marzahn-Hellersdorf	57.979.300	5.797.930	1.132.622,82
Lichtenberg	48.114.900	4.811.490	453.760,56
Reinickendorf	39.818.500	3.981.850	12.214,81

Haushaltsjahr 2011

Jobcenter	Eingliederungsmittel gesamt	zur Verfügung stehende FF-Mittel	tatsächlich für FF aufgewandt
Mitte	73.168.418	7.311.956	6.519,13
Friedrichshain-Kreuzberg	52.233.176	5.219.852	804.625,27
Pankow	33.940.621	3.391.882	237.942,66
Charlottenburg-Wilmersdorf	30.097.421	3.007.802	1.231.685,91
Spandau	38.406.634	3.838.108	87.795,08
Steglitz-Zehlendorf	17.198.840	1.718.780	0
Tempelhof-Schöneberg	39.755.459	3.972.938	482.741,12
Neukölln	74.530.048	7.447.996	831.705,10
Treptow-Köpenick	21.450.967	2.143.714	32.780,00
Marzahn-Hellersdorf	42.601.836	4.257.372	629.406,63
Lichtenberg	36.191.018	3.616.736	335.191,48
Reinickendorf	30.557.552	3.053.744	549,00

Haushaltsjahr 2012

Jobcenter	Eingliederungsmittel gesamt	zur Verfügung stehende FF-Mittel	tatsächlich für FF aufgewandt – Stand 26.09.2012
Neukölln	63.964.361	11.184.593	914.234,37
Treptow-Köpenick	17.491.475	3.058.580	-1850,10
Steglitz-Zehlendorf	14.420.364	2.521.565	147,00
Tempelhof-Schöneberg	34.096.621	5.962.112	413.505,67
Charlottenburg-Wilmersdorf	25.176.171	4.402.319	994.076,11
Pankow	27.264.773	4.767.565	183.136,14
Reinickendorf	26.509.219	4.635.363	24.775,00
Spandau	33.034.404	5.776.328	114.508,48
Friedrichshain-Kreuzberg	43.378.132	7.585.029	760.652,33
Mitte	64.680.493	11.309.862	33.333,92
Marzahn-Hellersdorf	35.760.971	6.253.111	695.110,29
Lichtenberg	30.832.651	5.391.384	249.916,86

Stand: 26.09.2012

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

3. Existieren Weisungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Berliner Jobcenter zur Umsetzung der „freien Förderung“ gemäß §16 f SGB II? Falls ja, bitte alle beilegen/verlinken?

[Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Dokument/HEGA-03-2012-Freie-Foerderung-SGB-II-Anlage.pdf](http://www.parlament-berlin.de/Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Dokument/HEGA-03-2012-Freie-Foerderung-SGB-II-Anlage.pdf).

Zu 3.: Zur Regelung der Verfahrensweise bei der Freien Förderung nach § 16f SGB II hat die Bundesagentur für Arbeit Fachliche Hinweise erlassen. Rechtsgrundlage für diese Fachlichen Hinweise ist § 44b Abs. 3 Satz 2 SGB II. Danach haben die Träger in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich ein Weisungsrecht gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen (im Folgenden „Jobcenter“ genannt). Der Bundesagentur für Arbeit (BA) obliegt gemäß § 44b Abs. 3 Satz 1 SGB II die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung der Leistungen nach § 16f SGB II.

Die fachlichen Hinweise zur Freien Förderung können eingesehen werden unter folgendem Link: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA->

4. Welche Schwerpunkte, Zielsetzungen sowie „innovativen“ Ansätze und Projekte verfolgen die Berliner Jobcenter mit Maßnahmen im Rahmen der „freien Förderung“ seit 2009 (bitte bei den Jobcentern abfragen und gegebenenfalls nachreichen, falls die Verantwortung der Kleinen Anfrage dadurch länger dauern sollte)?

Zu 4.: Die Zielsetzungen der Berliner Jobcenter richten sich nach der gesetzlichen Ausrichtung entsprechend § 16f SGB II. Der folgenden Darstellung können verschiedene Schwerpunkte in den einzelnen Jobcentern entnommen werden:

Jobcenter	Schwerpunkte:
Charlottenburg-Wilmersdorf	Schwer erreichbare Zielgruppen, wie zum Beispiel Suchtgefährdete oder Suchtabhängige, Migranten mit verschlechterter Chancenverwertung am Arbeitsmarkt oder Jugendlichen unter 25 Jahren. Kunden, die motivatorische Probleme haben.
Pankow	Aktuell 2 Projekte werden via § 16f SGB II (Projektförderung) finanziert: <ul style="list-style-type: none"> • LernLaden Pankow ist ein offenes, trägerneutrales und kundenorientiertes Bildungsangebot für alle Zielgruppen zur beruflichen Weiterbildung. Er ist ein zusätzliches Angebot für Kundinnen und Kunden, die im Vorfeld der Förderung einer beruflichen Weiterbildung einen intensiveren Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. • NeuStart in Pankow: Das Projekt richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahre im Alg II – Bezug, deren Eingliederung in eine Ausbildung/ Arbeit erschwert ist. Durch intensive Begleitung und aufsuchende sozialpädagogische Arbeit sollen diese jungen Menschen wieder stabilisiert und motiviert werden, Angebote des Jobcenters aktiv zu nutzen. Ferner besteht die Möglichkeit, die Zielgruppe durch die vorhandenen Unternehmens-kooperationen des NeuStart Teams direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
Reinickendorf	Bisher gab es keine Projektförderungen, die Einzelförderungen waren und sind auf die Verbesserung der Integrationschancen der betreffenden Bewerberinnen und Bewerber gerichtet.
Spandau	Ziel ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und deren Eingliederungsbemühungen in den 1. Arbeitsmarkt zu fördern. Besondere Personengruppen, wie Langzeitarbeitslose und Jugendliche mit erheblichem Unterstützungsbedarf, werden besonders berücksichtigt.
Tempelhof-Schöneberg	Insbesondere sind die gesetzlich normierten Fördermöglichkeiten des § 16f SGB II für Langzeitarbeitslose und jugendliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen zu nutzen, u.a. durch die innovativen Ansätze: „ Maßnahme Fair “ und „ Maßnahme context Wirtschafts- und Arbeitsentwicklung GmbH“.
Friedrichshain-Kreuzberg	Jobcoaching von Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zu 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme mit dem Ziel: Sicherung einer nachhaltigen Integration.

<p>Mitte</p>	<p>Langzeitarbeitslose Jugendliche: Heranführung/ Coaching in den 1. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Verhaltensauffällige oder straffällige Jugendliche betreuen und begleiten. Berufsorientierung: erlebbare Berufsorientierung, interessenorientiert in Schule mit Unternehmen, sowie bei Unternehmen vor Ort (Job Entdecker). „Ausbildung in Sicht“: Berufsorientierung vorgezogen auf Klassenstufe 9. Job Point Mitte (Start 01.10.2012), gemeinsam mit dem Land Berlin im Rahmen einer Projektförderung, u.a. einwerben offener Arbeitsstellen durch den Projektträger bzw. präsentiert durch Unternehmer, frei ausgegangen. Besucherin oder Besucher kann anonym Stellenangebote aussuchen. Interessierte haben die Möglichkeit sich vor Ort über Angebote zu informieren; Bewerbungen am PC zu erstellen; Recherche im Internet bzw. Erstkontakt zum Unternehmen. Ein wesentlicher Vorteil der Einrichtung ist es, dass keine bürokratischen Hürden im Wege stehen, d.h., dass der Job Point außerhalb staatlicher Strukturen tätig werden kann, da keine Regelmaßnahmen im SGB II und SGB III vorgenommen werden. Neben dem Prinzip der Freiwilligkeit gehören auch die ladentypischen Öffnungszeiten zum großen Vorteil dieser Einrichtung.</p>
<p>Marzahn-Hellersdorf</p>	<p>Aktivierung Jugendlicher mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen in Kooperation mit Dritten - intensivpädagogisches Angebot mit Erreichbarkeit „rund um die Uhr“. Zunächst Förderung einer Maßnahme, um Jugendliche aus der Nebenbeschäftigung in versicherungspflichtige Vollbeschäftigung zu bringen. Dabei sowohl die Jugendlichen aktivieren, als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ansprechen. Als Modell erfolgreich im Rahmen der FF erprobt und soll dann als Standardprodukt gemäß § 45 SGB III ausgeschrieben werden.</p>
<p>Lichtenberg</p>	<p>LEIV – Lichtenberger Erprobungszentrum für Innovative Vermittlungsstrategien: Ziel: Aktivierung und Unterstützung bei der Integration in ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Zielgruppe: langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 mit marktfernen Profillagen und Handlungsbedarf. „Qualifizierung“, „Erwerb von Berufserfahrungen“ und „Vermittlung“ AidA2 - Aktiv in die Arbeit; Ziel: Integration in den 1. Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung. Nachhaltige Sicherung der erfolgten Integration durch berufsbegleitendes Coaching; Aktivierung bzw. Herstellung der Vermittlungsfähigkeit sowie Stabilisierung/ Zielgruppe: langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre, der Profillagen Entwicklungsprofile und ggf. Stabilisierungsprofile, denen in den nächsten 6 Monaten keine andere integrationsführende Maßnahme angeboten werden kann (negative Prognose). Netzwerk Arbeit und Seelische Gesundheit im Rahmen des Programms „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung“ (PEB) im Bezirk Lichtenberg in Kooperation von Albatros GmbH, den Weißenseer Integrationsbetrieben GmbH und der Lichtenberger Werkstatt für Behinderte GmbH; Ziel: arbeitsmarktbezogene Beratung und Begleitung (Entwicklung und Umsetzung individueller Integrationsstrategien auf Basis der beruflichen Zielstellungen, Identifizieren wichtiger Schritte und Voraussetzungen für eine berufliche Integration, Vermittlung in Arbeit oder Aus-/Fortbildung usw.). Zielgruppe: Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in der Person bzw. in den Rahmenbedingungen begründet, z. B. seelisch- bzw. suchtkranke Leistungsberechtigte.</p>
<p>Neukölln</p>	<p>Die Schwerpunkte orientieren sich an der Zielsetzung des SGB II, d.h. Fordern und Fördern von Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Z.B. wurden Maßnahmen initiiert, welche die Potentiale und Stärken eines/r Leistungsberechtigten intensiv feststellen und fördern sollten.</p>
<p>Treptow-Köpenick</p>	<p>Bisher gab es keine Projektförderungen, die Einzelförderungen waren und sind auf die Verbesserung der Integrationschancen der betreffenden Bewerberinnen und Bewerber gerichtet.</p>
<p>JC B Steglitz-Zehlendorf</p>	<p>Bisher gab es keine Projektförderungen, die Einzelförderungen waren und sind auf die Verbesserung der Integrationschancen der betreffenden Bewerberinnen und Bewerber gerichtet.</p>

5. Inwiefern haben sich Umfang und Praxis der Jobcenter mit dem Instrument der „freien Förderung“ nach §16 f SGB II seit der Neugestaltung durch die „Instrumentenreform 2012“ verändert?

Zu 5.: Folgende Tabelle stellt die Zeitreihen der Inanspruchnahme der Freien Förderung der Berliner JC dar (Zugänge und Bestand):

Aktuelle Statistiken sind unter folgendem Link hinterlegt:

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/SGBII-Traeger/Berlin-Nav.html?year_month=201209

(Auswahl: „Übersicht Zeitraum wählen, Themen und Produkte wählen“, „Überblick arbeitsmarktpolitischer

Maßnahmen“; Auswahl: „Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik der Jobcenter“)

Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten							
hier: Freie Förderung §16f SGB II							
Land Berlin							
Monat	Zugang	darunter Einmalleistung	Bestand	Monat	Zugang	darunter Einmalleistung	Bestand
Sept 2012	84	*	1.289	Okt 2010	186	13	1.055
Aug 2012	180	12	1.411	Sep 2010	242	15	1.106
Juli 2012	170	4	1.503	Aug 2010	173	10	1.146
Juni 2012	209	10	1.603	Juli 2010	205	6	1.202
Mai 2012	299	9	1.797	Juni 2010	*	9	1.331
Apr 2012	498	11	1.798	Mai 2010	384	14	1.391
März 2012	420	6	1.571	Apr 2010	*	13	1.354
Feb 2012	195	*	*	März 2010	548	15	1.275
Jan 2012	186	*	*	Feb 2010	711	20	1.102
Dez 2011	183	5	*	Jan 2010	513	10	701
Nov 2011	240	10	*	Dez 2009	297	8	561
Okt 2011	228	9	*	Nov 2009	359	8	565
Sep 2011	280	14	*	Okt 2009	455	11	474
Aug 2011	195	9	*	Sep 2009	356	10	331
Juli 2011	398	7	*	Aug 2009	299	0	357
Juni 2011	683	11	*	Juli 2009	410	0	344
Mai 2011	188	3	*	Juni 2009	288	0	206
Apr 2011	113	6	669	Mai 2009	136	0	143
März 2011	150	6	732	Apr 2009	44	0	82
Feb 2011	378	3	805	März 2009	78	0	74
Jan 2011	168	10	558	Feb 2009	9	0	6
Dez 2010	176	10	1.106	Jan 2009	0	0	0
Nov 2010	199	18	1.045				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Teilnehmer in ausgewählten Arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II, Datenstand September 2012

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reguläre Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

6. Inwiefern und zu welchem Zweck werden die Jobcenter-Beiräte in die Fördermaßnahmen nach §16 f SGB II eingebunden (bitte bei den Jobcentern abfragen und gegebenenfalls nachreichen, falls die Beantwortung der Kleinen Anfrage dadurch länger dauern sollte)?

Zu 6.: Gemäß § 18d SGB II berät der Beirat die gemeinsame Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Eingliederungsmaßnahmen. In den Sitzungen des Beirates wird dieser gesetzlichen Regelung für alle Eingliederungsinstrumente Rechnung getragen und entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch neue Instrumente

vorgelegt und thematisiert. Bei der Erstellung des jeweiligen Arbeitsmarktprogramms der Jobcenter und die Schwerpunktsetzung des Mitteleinsatzes werden die Beiräte beteiligt.

7. Werden die Maßnahmen der „freien Förderung“ ausgeschrieben? Falls ja, wie viele der bislang durchgeführten Maßnahmen wurden ausgeschrieben (bitte nach Jobcentern und Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 7.: Den Jobcentern wird in den Fachlichen Hinweisen empfohlen (Link siehe Frage 3), die Ausschreibungsmöglichkeit über die Regionalen Einkaufszentren zu nutzen.

Ferner besteht die Möglichkeit, für Projektförderungen das Zuwendungsrecht im Sinne der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu nutzen. Bisher wurden von Berliner Jobcentern drei Maßnahmen ausgeschrieben.

8. Wie viele Gruppenmaßnahmen/Einzelfallhilfen wurden im Rahmen der „freien Förderung“ von den Berliner Jobcentern bewilligt (bitte seit 2009 nach Jahren für jedes Jobcenter einzeln auflisten)?

Zu 8.: Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

9. Wurden und werden im Rahmen der bisher umgesetzten Maßnahmen auch Leistungen an Arbeitgeber bewilligt? Wenn ja, in wie vielen Fällen, und mit welcher inhaltlichen Zielsetzung?

Zu 9.: Einige Berliner Jobcenter haben eine „Umwandlungspauschale“ eingeführt, die aus § 16f SGB II finanziert wird. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können demnach einen einmaligen Zuschuss erhalten, wenn sie eine Nebenbeschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis umwandeln. Ziel dieses Förderinstrumentes ist die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für langzeitarbeitslose Personen und/oder

Personen unter 25 Jahren. Die Förderung wird nur gewährt, wenn eine in dem Jobcenter gemeldete Person seit mindestens sechs Monaten eine geringfügige Beschäftigung bei derselben Arbeitgeberin beim selben Arbeitgeber ausgeübt hat. Das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis muss spätestens am 01.02.2013 beginnen und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 30 Stunden betragen. Ferner sollte das neugeschaffene Beschäftigungsverhältnis unbefristet sein oder mindestens für 12 Monate geschlossen werden. Die Förderhöhe richtet sich häufig nach der Wochenarbeitszeit, die zwischen Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer vereinbart wurde. Eine statistische Aufschlüsselung ist der

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.

Berlin, den 29. Oktober 2012

In Vertretung

Farhad D i l m a g h a n i

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2012)